

JUGENDORDNUNG

des

TC GAISBEUREN e.V.

Jugendordnung des TC Gaisbeuren e.V.

§1 Name und Mitgliedschaft

Alle Clubmitglieder bis zum 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Clubjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Clubjugend im Tennisclub Gaisbeuren e.V.

§2 Aufgaben und Ziele

Die Clubjugend ist in der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit aktiv. Sie trägt damit zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei. Schwerpunkte ihrer Jugendarbeit sind die Förderung der freizeit- und wettkampfsportlichen Betätigung der jugendlichen Mitarbeiter und die Bereitstellung von freizeitsportkulturellen Angeboten. Bei allen Aktivitäten müssen die Jugendlichen gemäß ihrem Entwicklungsstand bei der Planung und Durchführung beteiligt werden.

§3 Organe

Organe der Clubjugend sind:

- die Jugendvollversammlung;
- der Jugendvorstand.

§4 Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Clubjugend. Sie findet jährlich mindestens einmal statt und zwar spätestens vier Wochen vor der Jahreshauptversammlung des TC Gaisbeuren e.V. zur Jugendvollversammlung ist mindestens eine Woche vorher einzuladen.

Aufgaben:

- Bericht des Jugendsprechers / der Jugendsprecherin
- Wahl der Mitglieder des Jugendvorstandes
- Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit im Verein
- Diskussion und Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

Wahlperiode und Wahlverfahren:

Die Mitglieder des Jugendvorstandes werden auf ein Jahr gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.

Stimm und Wahlberechtigung:

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Clubjugend gemäß §01 dieser Jugendordnung, soweit sie das 10. Lebensjahr vollendet haben. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.

Der Clubjugendleiter muss bei der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Anträge:

Anträge an die Jugendvollversammlung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern der Clubjugend gestellt werden.

§5 Jugendvorstand

Dem Jugendvorstand gehören an:

- der Jugendsprecher / die Jugendsprecherin
- der stellvertretende Jugendsprecher / die stellvertretende Jugendsprecherin
- bis zu 4 weitere Mitglieder nach Bedarf
- Teamleiter/in Jugend als beratendes Mitglied

Jugendsprecher/in und Stellvertreter/in dürfen bei ihrer Wahl das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Aufgaben:

- Einberufen der Jugendvollversammlung
- Vertretung der Clubjugend im Vorstand des TC Gaisbeuren e.V.
- Beantragung von Zuschüssen für die Jugendarbeit über den TC Gaisbeuren e.V.
- Entsenden von Jugendlichen an Weiterbildungsmaßnahmen für die Jugendarbeit
- Planung und Durchführung von Sport- und Freizeitveranstaltungen in Abstimmung mit dem TC Gaisbeuren e.V.

Arbeitsweise:

- der Jugendsprecher / die Jugendsprecherin leitet die Sitzungen des Jugendvorstandes und lädt dazu ein. Die Sitzungen finden nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt;
- der Teamleiter Jugend / die Teamleiterin Jugend nimmt an allen Sitzungen des Jugendvorstandes mit beratender Stimme teil;
- bei Bedarf können zu den Sitzungen des Jugendvorstandes zur Beratung weitere Personen eingeladen werden;
- der Jugendsprecher / die Jugendsprecherin und der Stellvertreter / die Stellvertreterin müssen von der Jahreshauptversammlung des TC Gaisbeuren e.V. bestätigt werden.

§6 Vertretung der Vereinsjugend im TC-Gaisbeuren-Vorstand

Der Jugendsprecher / die Jugendsprecherin, im Verhinderungsfall der Stellvertreter / die Stellvertreterin, vertreten die Clubjugend mit Sitz und Stimme im TC-Gaisbeuren-Vorstand.

§7 Jugendkasse

Die Jugend verfügt über keine eigene Kasse. Anträge über finanzielle Mittel für den Jugendbereich sind schriftlich an die Vorstandschaft zu stellen.

§8 Gültigkeit, Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und von der Jahreshauptversammlung des TC Gaisbeuren e.V. mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt/treten mit der Bestätigung durch die Jahreshauptversammlung des TC Gaisbeuren e.V. in Kraft.

§9 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die satzungsrechtlichen Bestimmungen der Clubsatzung des TC Gaisbeuren e.V.

Diese Jugendordnung tritt am

12.04.2019

in Kraft.